

rads und dessen Stellungnahme zu diesem Beschluß nicht möglich erscheinen. Da Konrad noch in Venedig untern auf Mainz verzichtete ⁹⁵⁾, wird es in Anagni zu erneuten Unstimmigkeiten zwischen ihm und Alexander gekommen sein, die ihn veranlaßt haben werden, sich zunächst den Verhandlungen fernzuhalten. Beide Gründe sprechen für die Anwesenheit Konrads in Anagni, womit die Voraussetzung gegeben ist, Konrad als Verfasser von Nr. 79 in Anspruch zu nehmen.

Alle weiteren Gründe, die für oder wider Konrads Verfasserschaft geltend gemacht worden sind, spielen nur eine untergeordnete Rolle. So etwa, wenn Eichner ⁹⁶⁾ in dem Fehlen des Titels *Sabinensis episcopus* ein entscheidendes Kriterium gegen Konrad gefunden zu haben glaubte. Als Beweis für Konrads vollständige Titulatur verweist Eichner auf drei Urkunden Konrads, die er 1179 und 1182 in seiner Eigenschaft als Erzbischof von Salzburg subskribiert hat. Da die Beispiele Urkunden und einer späteren Zeit entnommen sind, können sie keine Beweiskraft besitzen. Zwei Briefe Konrads aus der Zeit des Schismas hingegen, die ebenfalls in die Tegernseer Briefsammlung aufgenommen worden sind ⁹⁷⁾, entbehren wie Nr. 79 des Titels *Sabinensis episcopus*. Somit spricht Eichners Argument durchaus gegen seine eigene These und für Konrad. Schließlich kann noch die von Simonsfeld herangezogene Beobachtung, daß zweimal die Kirche vor dem Reich genannt worden ist ⁹⁸⁾, der Bekräftigung unseres Ergebnisses dienen. Wir dürfen uns also durchaus Simonsfelds Standpunkt zu eigen machen, wenn auch seine Begründungen nicht ausreichend waren, die Verfasserfrage eindeutig in Konrads Sinne zu lösen.

Die Datierung bietet nun keine Schwierigkeiten. Die Verhandlungen in Anagni müssen schon beendet gewesen sein, denn Konrad schreibt, er habe *super pace ecclesie dei et imperii ac Lonbardorum certissimam spem* und es sei ein *concilium constitutum*. Außerdem muß Nr. 79 bei Udalrich eingetroffen sein, bevor er — kurz nach dem 20. November — den Entschluß gefaßt hatte, dem Rufe des Kaisers nach Ravenna zu folgen. Das Datum lautet daher: Anagni, 1176 November 6 — Mitte November ⁹⁹⁾.

⁹⁵⁾ S. Giesebrecht a. a. O. 5. 2, 85 ff.; 6, 547.

⁹⁶⁾ A. a. O. S. 17.

⁹⁷⁾ Nr. 120 (Pez 6. 2, 19 Nr. 29) u. Nr. 251 (s. Studien I, a. a. O. S. 439).

⁹⁸⁾ S. oben S. 91.

⁹⁹⁾ Die bisherigen Datierungen weichen stark voneinander ab. Simonsfeld, Forsch. z. deutsch. Gesch. 20, 430: Oktober—November; Const. 1, 359 Nr. 256: 1177 Ende Januar; Eichner a. a. O. S. 16: Anfang November.